

Umgang mit Zeckenbissen und Insektenstichen

A) Wir als Eltern/Erziehungsberechtigte willigen ein, dass
 eine Zecke bzw. ein Giftstachel, im Rahmen der Ersten Hilfe, vom betreuenden Personal entfernt werden darf ⁽¹⁾
Hamm, den
Unterschrift der Eltern
B) Wir als Eltern/Erziehungsberechtigte <u>verweigern</u> , dass
 eine Zecke bzw. ein Giftstachel, im Rahmen der Ersten Hilfe, vom betreuenden Personal entfernt werden darf (2)
Hamm, den
Unterschrift der Eltern

Hinweise: (1 Traut sich das pädagogische Personal die Entfernung einer Zecke/ eines Giftstachels aufgrund konkreter Umstände des Einzelfalls nicht zu (z.B. Zecke befindet sich an schwer zugänglicher Körperstelle und/oder im Intimbereich), muss dem Kind auf anderem Wege Hilfe ermöglicht werden.

(2 Sie werden von uns umgehend aufgefordert die Zecke/ den Giftstachel unverzüglich selbst zu entfernen, oder durch Dritte entfernen zu lassen.

(1 + (2 Sollten Sie nicht erreichbar sein, wird ihr Kind ggf. einem Arzt vorgestellt.